VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK UND HUMANITÄRE HILFE

GEFÄHRDETE FORTSCHRITTE

Deutschlands Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit

Feministische Ansätze haben sich in Forschung und Praxis als wirksame Instrumente erwiesen, um eine gerechte und nachhaltige internationale Zusammenarbeit zu fördern. Sie tragen dazu bei, strukturelle Diskriminierungen wie Sexismus, Rassismus oder Behindertenfeindlichkeit zu überwinden, und bilden damit eine wesentliche Grundlage, um die Lebensbedingungen aller Menschen, insbesondere in Krisen- und Konfliktsituationen, nachhaltig zu verbessern. Sie fördern gezielt die Geschlechtergerechtigkeit, berücksichtigen Intersektionalität und sind menschenrechtsbasiert, machtkritisch sowie dekolonial ausgerichtet.

Geschlechtergerechtigkeit ist rechtlich geboten. Dennoch gewinnen antidemokratische und Anti-Rights-Bewegungen, darunter antifeministische Bewegungen, weltweit an Einfluss – auch in Deutschland. Feministische und damit menschenrechtsbasierte Politik und die Arbeit für Geschlechtergerechtigkeit werden in politischen Debatten oft verzerrt oder polarisierend dargestellt. Die starken Mittelkürzungen, die Abwendung der Bundesregierung von einer feministischen Außenpolitik sowie die scheinbare Depriorisierung der feministischen Entwicklungspolitik gefährden die Effizienz, Glaubwürdigkeit und langfristige Wirkung deutscher Außen- und Entwicklungspolitik.

Rechtliche Verpflichtungen Deutschlands zur Gleichstellung

Die Bundesregierung verpflichtete sich bereits vor Jahrzehnten zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der internationalen Zusammenarbeit – politisch und völkerrechtlich. Als Vertragsstaat der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) sowie der Istanbul Konvention ist Deutschland verpflichtet, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts aktiv zu bekämpfen und Gleichstellung systematisch umzusetzen – auch in der Außen- und Entwicklungspolitik. Ebenso ist die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit für Deutschland bindend. Sie verpflichtet die Bundesregierung dazu, die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen zu fördern und gegen geschlechtsbasierte Gewalt in Konflikten vorzugehen. Weitere internationale Rahmenwerke wie die Agenda 2030, die Yogyakarta-Prinzipien, die Equal Rights Coalition und der Global Call to Action on Protection from Gender-Based Violence (GBV) in Emergencies bekräftigen Deutschlands Verpflichtung, Geschlechtergerechtigkeit weltweit zu fördern.

Diese Verpflichtungen wurden in nationale Strategien überführt – etwa das LSBTI-Inklusionskonzept des BMZ und Auswärtigen Amtes (AA) (2021), den Gender-Aktionsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2023–2027), die humanitäre Gender-Strategie des AA (2024) und auch die Strategie Feministische Entwicklungspolitik des BMZ sowie die mittlerweile abgeschafften feministischen Leitlinien des AA.

Schon nach weniger als zwei Jahren wurden mit den Leitlinien und Strategien der Ministerien Fortschritte erzielt: 92 Prozent der neu zugesagten BMZ-Mittel kommen nun Projekten zugute, die Gleichstellung fördern. Deutschland hatte im Rahmen der feministischen Politiken international eine

führende Rolle für Geschlechtergerechtigkeit eingenommen und damit intersektionale Perspektiven gestärkt und zivilgesellschaftliche Akteur_innen im Globalen Süden vermehrt eingebunden.

Die Umsetzung feministischer internationaler Zusammenarbeit ist keine freiwillige Zusatzleistung, sondern rechtlich geboten und stärkt Deutschlands Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner für Menschenrechte, Frieden und nachhaltige Entwicklung.

Feministische Ansätze wirken

Die Wirksamkeit internationaler Programme hängt maßgeblich von der systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und der Anwendung feministischer Ansätze ab. Ungleichheiten bei Zugang, Chancen und Verwirklichung von Rechten – etwa aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung – müssen erkannt und in der Planung und Umsetzung von Programmen gezielt adressiert werden.

Es gibt seit vielen Jahren Belege für die Wirksamkeit von Geschlechtergerechtigkeit in der internationalen Zusammenarbeit. Gendertransformative Ansätze in der Ernährungssicherung und ländlichen Entwicklung führen nachweislich zu höherer Projektwirksamkeit, effektiverer Armutsminderung und nachhaltigerer Wirkung (↘INEF). Das globale Bruttoinlandsprodukt könnte bis 2034 um 20 Prozent steigen und das weltweite Wirtschaftswachstum sich im selben Zeitraum verdoppeln, wenn Frauen den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt und Unternehmertum hätten (↘WTO). Auch in der humanitären Hilfe zeigt sich: Faktoren wie Geschlecht, Alter oder Behinderung beeinflussen die Auswirkungen von Krisen auf Menschen und machen eine differenzierte, bedarfsorientierte Unterstützung erforderlich. Geschlechtergerechte und inklusive Hilfe vermeidet Ausschlüsse, verbessert die Reichweite und ermöglicht einen gezielteren Ressourceneinsatz (↘UNFPA).

Fortschritte bei der Geschlechtergerechtigkeit verlaufen nicht linear, zeigen aber über die Jahrzehnte eine klare positive Entwicklung. Seit der vierten Weltfrauenkonferenz und der daraus resultierenden Pekinger Aktionsplattform 1995 erhöhte sich der Anteil von Frauen in Parlamenten bis 2025 von 11,3 Prozent auf 27,2 Prozent (↘IPU). Die Bundesregierung sollte diese Entwicklung aktiv fördern und durch eine langfristig wirksame internationale Zusammenarbeit wieder eine Vorreiterin bei Geschlechtergerechtigkeit werden.

Risiken des Rückschritts und der Kürzungen

Eine Abkehr von Geschlechtergerechtigkeit gefährdet die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen ebenso wie die Effektivität und langfristige Stabilität internationaler Ordnung und Zusammenarbeit. Geschlechtergerechtigkeit ist eine tragende Säule demokratischer und friedlicher Gesellschaften – ihre Schwächung untergräbt Menschenrechte und Sicherheit.

Der weltweite Gender-Backlash – gezielte Angriffe auf Frauen- und LSBTIQ+-Rechte sowie feministische und frauengeführte Organisationen – bedroht die Demokratie und internationale Ordnung. Auch in multilateralen Foren, wie der UN, EU, G7 und G20, sind Anti-Rights-Bewegungen zunehmend aktiv und setzen sich in internationalen Verhandlungen dafür ein, völkerrechtliche Standards zurückzudrehen.

Zugleich gefährden globale Kürzungen der ODA-Mittel insbesondere Projekte, die Geschlechtergerechtigkeit fördern, feministische, dekoloniale und intersektionale Projekte sowie frauengeführte Organisationen, die essenzielle Arbeit für Menschenrechte und Demokratie leisten (↘UN Women). Ihre Schwächung mindert die Wirksamkeit, Akzeptanz und Sicherheit internationaler Programme.

Langfristig führt die Missachtung von Geschlechtergerechtigkeit zu Instabilität, Krisenanfälligkeit und höheren Kosten für Wiederaufbau und Stabilisierung. Geberländer, die heute auf gendertransformative Ansätze verzichten, werden morgen mit höheren Kosten für Wiederaufbau und Stabilisierung konfrontiert und verlieren an Legitimität und Glaubwürdigkeit.

Forderungen an die Bundesregierung

Zur Stärkung demokratischer Strukturen, des multilateralen Systems und der Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit fordern wir von der Bundesregierung, dass sie

- **internationale und nationale Verpflichtungen konsequent einhält und ambitioniert umsetzt.** Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass bestehende völkerrechtliche und politische Verpflichtungen zu Geschlechtergerechtigkeit – etwa aus der UN-Frauenrechtskonvention, der UN-Resolution 1325, dem Call to Action on GBV in Emergencies sowie den eigenen Gender-Strategien – nicht nur formal erfüllt, sondern ambitioniert umgesetzt werden. Dazu gehört die konsequente Anwendung feministischer Ansätze in der Außen- und Entwicklungspolitik.

- **die Finanzierung von Projekten zu Geschlechtergerechtigkeit sowie von feministischen und frauengeführten Organisationen in der internationalen Zusammenarbeit deutlich ausbaut**. Deutschland sollte eine Vorreiterrolle bei der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sowie von Frauenrechtsorganisationen, frauengeführten, LSBTIQ+-, lokalen Organisationen und feministischen Initiativen übernehmen. Insbesondere in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten bedarf es einer langfristigen, flexiblen und bedarfsorientierten Finanzierung, die eine echte Mitgestaltung ermöglicht.

- **internationale und multilaterale Prozesse feministisch und dekolonial mitgestaltet.** Im Zuge der Neuordnung der internationalen Zusammenarbeit (zum Beispiel durch die UN80-Reform oder den Humanitarian Reset) muss Deutschland eine führende Rolle einnehmen und feministische, dekoloniale Prinzipien in globalen Entscheidungsprozessen verankern. Zivilgesellschaftliche Stimmen und die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen müssen als verbindliche Grundlage internationaler Zusammenarbeit anerkannt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO), Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail:↘ sekretariat@venro.org

Redaktion: Bianca Belger, Carla Dietzel, Marieke Fröhlich, Farina Hoffmann, Stana Iliev, Reinhild Schuhmacher, Pia Schwertner
Endredaktion: Janna Völker

Berlin, 01. Dezember 2025